



Statuten des Akademischen Fechtclub Bern

1. Zweck

- 1.1 Der Akademische Fechtclub Bern (AFCB) ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff zur **Förderung des Fechtsportes** mit Sitz in Bern.
- 1.2 Der Zweck des Vereins ist die Ergänzung und/oder Erweiterung des Unisport-Angebots für die Teilnahmeberechtigten am Universitätssport, welche das Fechten intensiver oder spezifischer betreiben (mehr Trainings, Wettkämpfe und Meisterschaftsbetrieb) und/oder ein engeres Netzwerk mit Gleichgesinnten pflegen wollen.

2. Clubpolitik

- 2.1 Der AFCB ist ein aktives Mitglied des kantonalen und des Schweizerischen Fechtverbandes. Er fördert sowohl das Wettkampf- wie auch das Plausch- und Freizeit-Fechten für Junioren, Studenten und Altakademikerinnen/Altakademiker. Der Club ist Turnierorganisator auf club-interner und -externer Ebene. Gleichzeitig lässt er den geselligen Teil nicht zu kurz kommen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Es bestehen 10 **Kategorien**:
- A **Studierende**: Alle Immatrikulierten der Uni und PH Bern: Studierende, Assistierende, Doktorierende (Studierendenkarte)
- B **Angestellte**: Alle Angestellten der Universität und PH Bern (Mitarbeiterausweis, Anstellungsbestätigung)
- C **Immatrikulierte Studierende** aller Schweizer Universitäten, der ETHZ/EPFL und den Fachhochschulen Bern, ZHAW, PHZH, Campus Luzern (Studierendenkarte) sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eines Gymnasiums im Kanton Bern (Schüler/innen-Ausweis)
- D **Akademikerinnen und Akademiker mit Abschluss** an einer Schweizer Universität, ETH/EPFL, der PHBern, der Berner Fachhochschule oder an einer ausländischen Universität
- E **Übrige Unisport-Ausweisbesitzende** (Unisportausweise mit folgenden Kürzeln: BFHA, ISPW, PART, SOA, SPEZ, TL, UNIR, USP, ZSSW)
- F **Externe**: Personen, die nicht unter A-E fallen und somit keinen Bezug zu Hochschulen haben resp. nicht im Unisport teilnahmeberechtigt sind
- G **Nachwuchs**: Junioren (keine Gymnasiasten von Berner Gymnasien), Schüler in der obligatorischen Schulzeit.
- H Ehrenmitglieder
- I Passivmitglieder
- J Gönnerinnen, Gönner

- 3.2 Die Mitglieder der Kategorien A-G sind **Aktivmitglieder**.

- 3.3 Der **Eintritt** kann jederzeit aufgrund eines schriftlichen Gesuches erfolgen. Über die Aufnahme von Mitgliedern in den Club entscheidet der Vorstand. Der Anteil der Aussenstehenden der Kategorie B darf nicht mehr als 1/5 der Aktivmitglieder betragen.

- 3.3 Die Mitgliederversammlung kann natürliche Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Vorstandes zu **Ehrenmitgliedern** ernennen.

- 3.4 Der **Austritt** oder ein **Kategorienwechsel** erfolgt auf **Ende des Vereinsjahres**. Er muss mindestens **drei Monate** vorher **schriftlich** dem Sekretariat eingereicht werden. Die Verpflichtungen gegenüber dem AFCB müssen bis **zum Ende des Vereinsjahres** erfüllt sein. Das Vereinsjahr ist jeweils vom 01. September bis zum 31. August.

- 3.5 Der **Ausschluss** von Mitgliedern erfolgt, mit einer Ausnahme (5.2.4), durch die Mitgliederversammlung.

4. Rechte & Pflichten der Mitglieder

- 4.1 Jedes Clubmitglied hat **Stimm- und Wahlrecht** an der Mitgliederversammlung und ist in den Vorstand wählbar. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Stimmabgaben durch Stellvertretung sind zugelassen. Kinder unter 16 sind in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten mit einer Stimme stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Präsidentin, der Präsident oder das Co-Präsidium den Stichentscheid. Beim Co-Präsidium wird der erste Stichentscheid ausgelost. Danach alterniert der Stichentscheid zwischen den zwei Präsidentinnen/Präsidenten.
- 4.2 Die Mitglieder haben einen **jährlichen Beitrag** zu entrichten. Dieser ist jeweils anfangs Jahr fällig. Falls von einem Mitglied explizit gewünscht, kann dieser auch halbjährlich bezahlt werden. Dies muss aber schriftlich durch das Mitglied dem Sekretariat gemeldet werden.
- 4.3 Die Zahlungsfrist beträgt übliche 30 Tage. Die 1. Mahnung erfolgt Anfang Februar, mit einer Frist von weiteren 30 Tagen Zeit. Die 2. Mahnung erfolgt brieflich Mitte März, und kommt mit einer Mahngebühr von CHF 15, und einer Frist von 10 Tagen.
- 4.4. Wird auch die 2. Mahnung nicht beglichen, so folgt der Ausschluss aus dem Verein per Ende April. Der Kassier/Die Kassiererin teilt den Ausschluss den Trainern mit, damit diese ihn auch durchsetzen können



Statuten des Akademischen Fechtclub Bern

- 4.5 Die Mitgliederversammlung setzt für jede Kategorie die **Höhe des Beitrages** fest. Dieser wird jährlich zumindest der Teuerung angepasst.
- 4.6 Jedes Clubmitglied ist mit der Veröffentlichung seines Namens und von Fotos auf der Homepage des AFCB einverstanden.

5. Organe des Clubs

5.1 Mitgliederversammlung

- 5.1.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich Ende August statt.
- 5.1.2 Wenn es der Vorstand als wichtig erachtet, oder wenn es 1/5 der Mitglieder wünscht, können während des Jahres **ausserordentliche Mitgliederversammlungen** einberufen werden.
- 5.1.3 Für eine ordentliche und eine ausserordentliche Mitgliederversammlung müssen die Aufgebote mit **Traktandenliste** mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich per Mail oder Post zugestellt werden.
- 5.1.4 An den Mitgliederversammlungen dürfen nur über die auf der Traktandenliste aufgeführten Sachfragen Beschlüsse gefasst werden. Anträge müssen **6 Wochen** vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Präsidentin, dem Präsidenten eingereicht werden. Der Vorstand stellt diese Anträge den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zu.
- 5.1.5 Der **Vorstand** muss an der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Präsidentin, der Präsident oder das Co-Präsidium wird in seine Funktion gewählt, der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.
- 5.1.6 Die ordentliche **Mitgliederversammlung**
- wählt den Vorstand
 - wählt die Revisoren
 - entscheidet über Ausschlüsse von Mitgliedern und
 - erteilt Décharge.
- 5.1.7 **Wahlen** und **Abstimmungen** erfolgen mit einfachem Mehr.
- 5.1.8 **Statutenänderungen** und der **Ausschluss** von Mitgliedern können nur mit einem 3/4-Mehr der Anwesenden erfolgen.

5.2 Der Vorstand

- 5.2.1 Der Vorstand besteht aus 7 bis 8 Mitgliedern, deren Aufgaben und Kompetenzen in funktionsbezogenen Pflichtenheften festgelegt sind, die mindestens 1x jährlich nach der ordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstand auf ihre Aktualität überprüft, ggf. geändert und freigegeben

werden. 5.2.1.2 Die Vorstandsmitglieder werden zur symbolischen Entschädigung vom Mitgliederbeitrag befreit.

5.2.2 Organisation des Vorstandes

5.2.2.1 Präsidentin, Präsident, Co-Präsidium

Leitet die Geschäfte und Versammlungen des Clubs und repräsentiert den Club nach aussen. Er/Sie sorgt für die fortwährende Entwicklung und Förderung des Vereins.

5.2.2.2 Vizepräsidentin, Vizepräsident

Unterstützt den Präsidenten in seinen Funktionen und vertritt ihn/ihr im Falle einer Verhinderung.

5.2.2.3 Sekretärin, Sekretär

Führt die Korrespondenz und schreibt die Versammlungsprotokolle. Ist für alle administrativen Belange des Clubs zuständig.

5.2.2.4 Kassierin, Kassier

Der/Die Kassier/in ist für eine ordentliche, korrekte Buchführung und Verwaltung der Vereinskasse verantwortlich.

5.2.2.5 Sportchefin, Sportchef

Sorgt für die organisatorische Vor- und Nachbereitung von Turnieren. Koordiniert die Einsätze von Schiedsrichtern und Wettkampfbetreuern während der Saison.

5.2.2.6 Sponsoring Chefin, Chef

Ist für die Beschaffung und Verwaltung von Sponsoren und Partnerschaften zuständig. Hiermit soll das Vereinsleben gefördert, die Athleten unterstützt, und Anlässe die vom AFCB organisiert qualitativ verbessert werden.

5.2.2.7 Anlass Verwalterin, Verwalter

Ist für die Organisation von nicht-sportlichen Anlässen zugunsten des Vereinslebens zuständig.

5.2.3 Geschäftliche Vertretung des Clubs gegen aussen.

Die geschäftliche Vertretung des Clubs gegen aussen erfolgt durch den/die Präsidentin, Präsidenten, Co-Präsidium oder die Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten.

5.2.4 Ausschluss durch Vorstand

Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Club ausschliessen, wenn dieses seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club trotz zweimaligem erfolglosem schriftlichen Mahnens nicht nachgekommen ist. Die Modalitäten werden in 4.4. Beschrieben.



Statuten des Akademischen Fechtclub Bern

5.3 Hilfsorgane

- 5.3.1 Die Hilfsorgane werden durch den Vorstand gewählt, sind ihm unterstellt und haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Die Aufgaben und Kompetenzen der Hilfsorgane sind in funktionsbezogenen Pflichtenheften festgelegt, die mindestens 1x jährlich nach der ordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstand auf ihre Aktualität überprüft, ggf. geändert und freigegeben werden.

5.3.2 Maître

Leitet das Training, sorgt für einen geordneten Hallenbetrieb und die Verwaltung des Clubmaterials.

5.3.3 Spezialbeauftragte

Sie entlasten die Clubspitze auf der operationellen Ebene.

6. Kassenwesen

- 6.1 Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung das **Budget** für das kommende Jahr zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 6.2 Der Vorstand darf Verpflichtungen finanzieller Art nur soweit eingehen, als das Vereinsvermögen zu deren Deckung ausreicht.
- 6.3 Für die **Verbindlichkeiten** des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.
- 6.4 Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei **Kassenrevisorinnen, Kassenrevisoren** welche die Kasse vor der ordentlichen Mitgliederversammlung revidieren und ihren Bericht der Versammlung vorlegen.

7. Auflösung

- 7.1 Für die **Auflösung** des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 sämtlicher Clubmitglieder erforderlich.
- 7.2 Bei Auflösung des AFCB geht das Vermögen an den Universitätssport.

Freigegeben durch die GV im November 2023

Sig.

Flavio Fortiguerra und David Taylor
Co-Präsidium